

Rheinland-pfälzische „Woche der Kinderrechte“

**Jugend- und Schulsozialarbeit beteiligen sich in der Verbandsgemeinde Otterbach „Unsere Kinder und ihre Rechte gehen uns alle an!!!“
Bitte unterstützen Sie in den nächsten Wochen Mitmach-Aktionen, Projekte und Veranstaltungen, die das Ziel haben, die Kinderrechte zu vertreten!**

Kinderrechte bekannt zu machen und für die Rechte der Kinder und ihre Umsetzungsschritte zu sensibilisieren – das ist das Ziel der rheinland-pfälzischen Woche der Kinderrechte!

Rund um den Weltkindertag am 20. September fördert das Jugendministerium unter einem jährlich wechselnden Motto zu Artikeln der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen Aktionen und Projekte, die der Sensibilisierung und Umsetzung des jeweiligen Rechts dienen.

Hierbei beteiligen sich die Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen, Julia Pfeiffer und Daniela Weisenstein, in dem sie in ihrem Arbeitsfeld gezielte Projekte mit Kindern und Jugendlichen umsetzen.

Sie werden in den nächsten Wochen weiter über die Aktionen, z.B. in den Schulen oder Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Otterbach informiert. Das Thema „Kinderrechte“ wird uns bewusst und intensiv in der nächsten Zeit begleiten.

Vorab ein paar wichtige Grundlagen und Informationen:

Was ist Kinderrechtskonvention?

Das "**Übereinkommen über die Rechte des Kindes**", kurz "**UN-Kinderrechtskonvention (KRK)**" wurde am 20.11.1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet.

Grundanliegen der Kinderrechtskonvention ist es, ein Bild vom Kind im gesellschaftlichen Bewusstsein und im Bewusstsein des Einzelnen zu verankern, welches die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten sieht - ausgestattet mit Würde, mit eigenen Bedürfnissen, Interessen und Rechten. Kinder im Sinne der Konvention sind alle jungen Menschen zwischen 0 und 18 Jahren.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION,
FAMILIE, KINDER, JUGEND UND
FRAUEN

Die UN-KRK beruht auf vier Eckpfeilern, die den Geist des Übereinkommens prägen:

- Das Recht auf Leben und Entwicklung eines jeden Kindes sind im größtmöglichen Umfang zu garantieren (Artikel 6)
 - Kein Kind darf u. a. wegen seiner nationalen, ethnischen und sozialen Herkunft, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Sprache, seiner Religion oder wegen politischer und sonstiger Anschauungen diskriminiert werden (Artikel 2)
 - Bei allen politischen, behördlichen, gerichtlichen und sonstigen Maßnahmen, die das Wohl und die Interessen der Kinder betreffen, sind diese vorrangig zu berücksichtigen (Artikel 3) Kinder sind an den sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Sie sollen vor allem bei allen ihre Angelegenheiten berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren gehört werden (Artikel 12)
- Diese Prinzipien bilden die Basis der gesamten Konvention. Auf der Grundlage dieser Überzeugungen bauen die 54 Artikel, die unterschiedlichen Themenbereichen zugeordnet sind, auf.

Prävention im Sinne von Versorgungs- und Förderungsrechten

z. B. das Recht des Kindes

- auf Fürsorge und vorrangige Beachtung des Kindeswohls (Artikel 3)
- auf Leben, Überleben und Entwicklung (Artikel 6)
- auf medizinische Versorgung und gesundheitliche Vorsorge (Artikel 24)
- auf soziale Sicherheit (Artikel 26)
- auf Unterhalt und angemessene Lebensbedingungen (Artikel 27)
- auf Schule, Bildung und Ausbildung (Artikel 28)
- auf Freizeit, Spielen und Kultur (Artikel 31)

Protektion im Sinne von Schutzrechten

z. B. das Recht des Kindes

- auf Wahrung seiner Identität (Artikel 8)
- auf Schutz vor willkürlicher Trennung von den Eltern (Artikel 9)
- auf Schutz der Privatsphäre und seiner Ehre (Artikel 16)
- auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung (Artikel 19)
- auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung (Artikel 32)

Partizipation im Sinne von Beteiligungsrechten z. B. das Recht des Kindes

Partizipation im Sinne von Beteiligungsrechten

z. B. das Recht des Kindes

- auf Berücksichtigung seines Willens durch angemessene Mitsprache in allen seine Interessen berührenden Angelegenheiten (Artikel 12)
- auf freie Meinungsäußerung, Information und Zugang zu den Medien (Artikel 13 und 17)
- auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Artikel 15)

Für viele sind die Rechte selbstverständlich, einleuchtend, nachvollziehbar und werden so in intakten Familien geachtet und gelebt.

Leider müssen noch in ganz vielen Ländern, Kinder um die wesentliche Achtung ihrer Rechte kämpfen. Hierbei sind sie auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen!

Aber auch in unserer unmittelbaren Nähe findet täglich die Missachtung der Kinderrechte statt.

Dabei spielen auch Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung eine Rolle!

Deswegen ist es uns wichtig die Rechte der Kinder ins Bewusstsein zu rufen, Möglichkeiten zu schaffen, bei denen diese in den Mittelpunkt des Geschehens rücken und Kindern Angebote zu ermöglichen, bei denen sie Kind sein dürfen und jede Menge Spaß haben!

Liebe Kinder, Jugendlichen, Eltern und Erwachsenen,

vom 20.-27.9.2013 findet in Rheinland-Pfalz erneut die Woche der Kinderrechte statt. In diesem Jahr möchten wir Sie um einen ganz

besonderen Beitrag bitten:

Schneiden Sie die unten aufgedruckte

Fahne aus, kleben Sie sie an einen

Holzstaab und stecken Sie die fertige

Fahne in Kräutertöpfe, Vorgärten oder

Blumenbeete.



Unsere Kinder und ihre Rechte gehen uns alle etwas an!

Mit der Fahne möchten wir in der VG Otterbach auf die besonderen Rechte von Kindern aufmerksam machen und sie ins Gedächtnis und ins Alltagsleben rufen.

Helfen Sie uns dabei!

Wir freuen uns über rege Beteiligung,



Julia Pfeiffer

und

Daniela Weisenstein

Jugendsozialarbeiterin

Schulsozialarbeiterin

**B
A
S
I
S
T
E
L
L
D
I
R**

Woche der Kinderrechte 20.-27.09.2013

KINDER HABEN RECHTE!



KINDER HABEN RECHTE!

Woche der Kinderrechte 20.-27.09.2013



**D
E
I
N
E
F
A
H
N
E**